

Frank Tillmann, Deutsches Jugendinstitut e.V.

DropOuts – Junge Menschen jenseits institutioneller Einbindungen

Zusammenfassung

Viele Jugendliche sehen sich am Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeitswelt mit einer Vielzahl von Anforderungen konfrontiert, an denen sie – oft auch vor dem Hintergrund ihrer sozialen Herkunft – zu scheitern drohen. Gleichzeitig konnten gerade benachteiligte Jugendliche von der verbesserten Angebotssituation auf dem Ausbildungsstellenmarkt kaum profitieren.

Verschiedene Studien des Deutschen Jugendinstituts¹ beschäftigten sich hier insbesondere mit der Gruppe der jungen Menschen, die am Übergang Schule –Beruf aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausfallen, d.h. sich weder in Bildung und Ausbildung, noch in Erwerbsarbeit oder im Leistungsbezug der SGBs befinden. Diese Jugendlichen leben vielfach unterhalb des Existenzminimums und alimentieren sich durch Betätigung in der Schattenwirtschaft.

Ein Teil dieser Jugendlichen ist zudem wohnungs- bzw. obdachlos und sieht sich durch den Verlust von Kontakten auch sozial ausgegrenzt. Sie stammen zumeist aus zerrütteten Elternhäusern, weisen fragmentierte Bildungs- und Ausbildungsverläufe, vielfach auch gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Suchterfahrungen auf. Dabei werden – wie die durchgeführten Fallstudien zeigen – die oft für sie unerträglichen Problemlagen in der Herkunftsfamilie von der Jugendhilfe zu spät oder gar nicht erkannt, sodass Interventionen, derer es dringend bedurft hätte, ausgeblieben sind.

Auch wird anhand der Verlaufsrekonstruktionen der befragten Jugendlichen deutlich, dass das Erreichen der Volljährigkeit einen besonders vulnerablen Punkt darstellt, an dem Verselbständigungsprozesse misslingen, da die jungen Menschen nun deutlich höheren Exklusionsrisiken ausgesetzt sind und gleichzeitig oft die Unterstützungsleistungen der Jugendhilfe wegbrechen. So verlieren viele der Jugendlichen ihren neu gewonnenen Wohnraum bereits nach kurzer Zeit wieder. Dabei wird das Jobcenter von ihnen nur selten als Unterstützungsinstanz wahrgenommen. Stattdessen erweist sich gerade die gegenüber jungen Leistungsempfängern bis zum Alter von 25 Jahren übliche verschärfte Sanktionspraxis für diese Zielgruppe als ein Mechanismus der Aussteuerung aus dem Leistungsbezug und ebnet vielfach den Weg in Wohnungslosigkeit und Kleinkriminalität.

Aus den Untersuchungen, bei denen auch Fachkräfte der niedrigschwelligen Jugendsozialarbeit befragt wurden, geht zudem hervor, dass – konservativen Schätzungen zufolge – ein Prozent der jungen Menschen zwischen 15 und 27 Jahren als entkoppelt und davon wiederum die Hälfte als offen oder verdeckt wohnungslos gelten muss.

In der Arbeit mit dieser Zielgruppe haben sich – aus der Erfahrung der Fachkräfte – vor allem Ansätze der aufsuchenden Sozialarbeit, insbesondere nach einem Kontaktabbruch im SGBII-Bezug, Betreuungs- und Beratungsformate eines längerfristigen Coachings mit dauerhaften Bezugspersonen sowie unverbindliche Formen monetär-wertschätzender Tätigkeitsgelegenheiten² (z.B. s.g. „Tagelöhner-Projekte“) bewährt.

Insgesamt erweist es sich als erforderlich, bei der Umsetzung des SGBII im U25-Bereich einen inklusiven Ansatz – etwa durch die Arbeit multiprofessioneller Teams – zu gewährleisten, da junge Menschen hier derzeit zunächst erst einmal eine Reihe persönlicher Ressourcen mitbringen muss, damit ihnen Unterstützungsressourcen überhaupt zuteilwerden.

¹ Tillmann/Gehne (20012): Situation ausgegrenzter Jugendlicher. KJS: Düsseldorf; Mögling u.a. (2015): Entkoppelt vom System. Vodafone Stiftung: Berlin; Hoch (2016): Straßenjugendliche in Deutschland. DJI: München/ Halle

² Siehe dazu Schmidt/ Tillmann (2016): Rückenwind - Begleitende Lebenshilfen für junge Familien mit Benachteiligungshintergrund. DJI: Halle (Saale).